

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ für die Flurstücke Nrn. 564 und 563/1 der Gemarkung Anzing

Der Gemeinderat hat am 05.04.2022 für die vorgenannten Flurstücke die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans beschlossen.

Für das Gebiet nördlich der östlichen Hirnerstraße wird der Bebauungsplan Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Regelung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe und Wohnen
- Vermeidung von Immissionskonflikten, z.B. durch Festlegung von Abständen zwischen Gewerbe und Wohnen
- Ausbildung des definierten Ortsrandes
- Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- Ortsbildverträgliches Maß der baulichen Nutzung u.a. für den Übergang zum Außenbereich
- Klärung der Erschließung, insbesondere Zu- und Abfahrt
- Verkehrliche Erschließung für Fußgänger und Radfahrer in der Hirnerstraße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden in der Gemarkung Anzing liegenden Grundstücke: 564 und 563/1.

Dem Planungsgebiet grenzen folgende Flurstücke an:

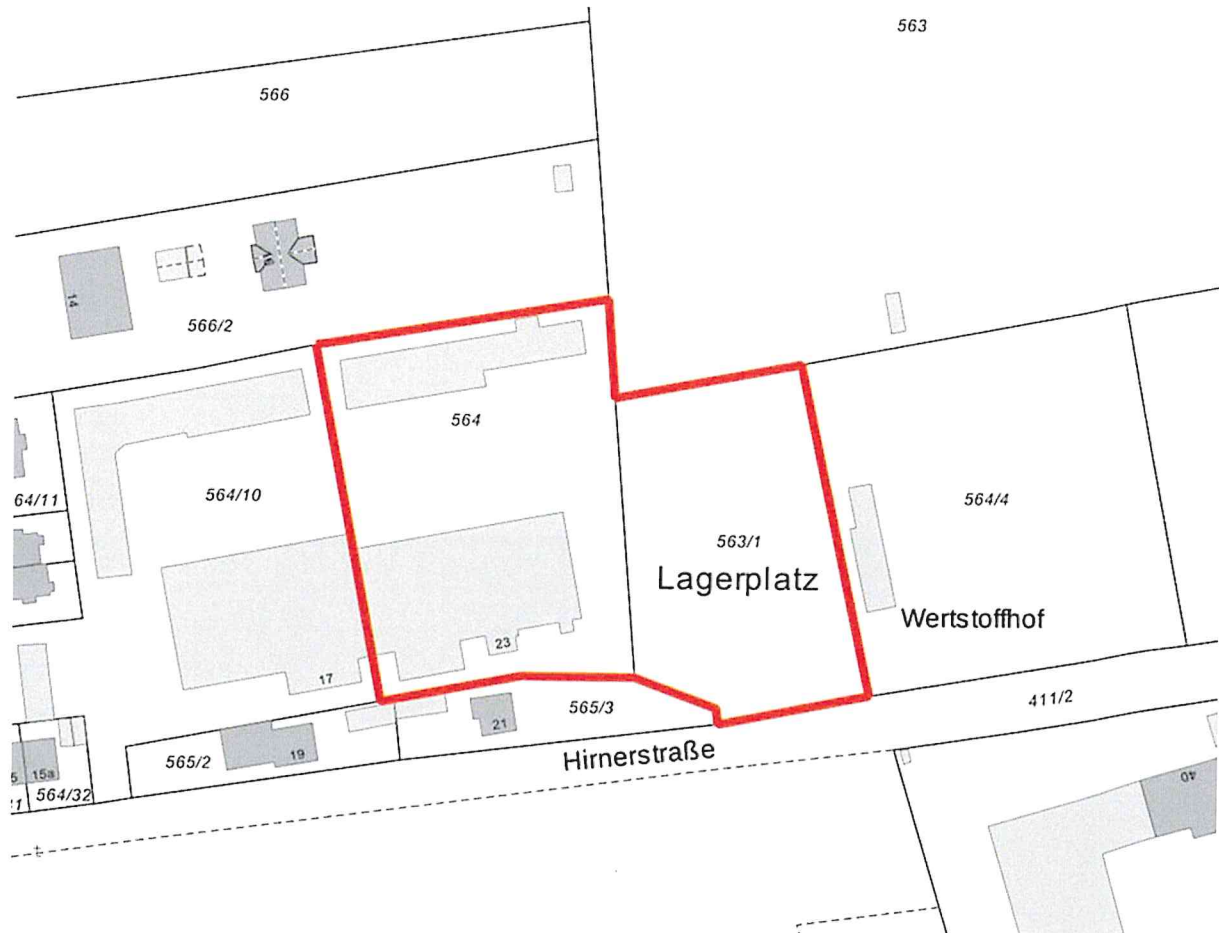
Im Norden: die FlurNr. 566/2 mit einer kleingliedrigen Wohnbebauung und die FlurNr. 563 mit einer landwirtschaftlichen Fläche.

Im Osten: die FlurNr. 564/4 mit dem Gemeindlichen Wertstoffhof

Im Süden: 565/3 kleingliedrige Wohnbebauung und die Hirnerstraße (FlurNr. 411/2)

Im Westen: 564/10 Gewerbebauten mit Lagerhalle und Spenglereibetrieb

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.



Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing - Zustimmung durch den Gemeinderat - noch erfolgen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Anzing, 11.04.2022
Gemeinde Anzing
I.A.




Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepa-
ge der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 11.04.2022 bis 12.05.2020
I.A.

Finauer